Angaben zur Baustelle gemäß DIN 18299, Abs. 0.1 VOB/C

0.1 Angaben zur Baustelle

Das Max-Planck-Institut für Meteorologie, ein 2003 errichteter Bau mit Z-förmigem Grundriss, wird im Rahmen einer Neustrukturierung saniert. Die Sanierungsarbeiten erfolgen je Baukörper in 2 zeitlich verlagerten Bauabschnitten und erfolgen ausdrücklich im laufenden Bürobetrieb. Vor Beginn der Arbeiten wird der Südflügel (1.BA) freigezogen. Das Personal wird im Nordflügel (2.BA) konzentriert. Nach Abschluss des ersten Bauabschnitts erfolgt ein interner Umzug in den fertiggestellten Bereich und die Sanierung des Nordflügels kann durchgeführt werden. Der zeitliche Versatz von Baubeginn 1.BA zu Baubeginn 2, BA beträgt ca. 14 Monate. Die räumliche Abgrenzung der Bauabschnitte ist planerisch erfasst. Die zeitliche Strukturierung ist dem Bauzeitenplan zu entnehmen. Die ausgeschriebenen Leistungen sind zeitlich versetzt auszuführen. Es kann zur Unterbrechungen des Ausführungszeitraums kommen. Die Ausschreibungen enthalten entsprechende Gliederungen in Titeln zu jedem BA.

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung

Das Gebäude des MPI-METE befindet sich an der Bundesstraße 53, 20146 Hamburg.

Der Institutsbau liegt zwischen dem Pharmazeutischen Institut der Universität Hamburg (UHH) und dem Hochhaus des Geomatikums auf dem Campus Bundesstraße in Hamburg-Rotherbaum.

Die Zufahrt auf die Baustelle und die Baustelleneinrichtung kann ausschließlich über den Laufgraben erfolgen. Es herrschen beengte Baustellenzufahrtsbedingungen und eine limitierte Baustellenlagerbedingungen.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen

nicht bekannt

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z.B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse

Das 5-geschossige, voll unterkellerte Gebäude besteht aus Nord- und Südflügel sowie einem Mittelteil, der die Gebäudeteile verbindet und zentral erschließt. Das Gebäude ist freistehend und vollständig von einer Kasematte umgeben. Abschluss des Gebäudes bildet ein Flachdach, auf dem raumlufttechnische Anlagen untergebracht sind. Die Gebäudehöhe beträgt ca. 17,65 m.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Die Verkehrsführung wird durch den BE-Plan und die Baustraße vorgegeben.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Feuerwehr- und Krankentransportzufahrten sowie Feuerwehr- und Krankentransportaufstellflächen sind fortwährend freizuhalten.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen

Im Gebäude steht zur vertikalen Erschließung ein Treppenhaus zur Verfügung. Als Transporteinrichtung wird außerhalb des Gebäudes ein Materialaufzug installiert.

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Vorgesehen ist die Erstellung von insgesamt 14 Bauwasseranschlüssen über die gesamt Laufzeit der Baustelle (UG - 4.OG jeweils 2, 2 x Außenanlagen und 2 x Container). Die Container werden an den Schmutzwasserschacht im nördlich Bereich des Gebäudes angeschlossen. Baustromanschlüsse und Unterverteilungen sind vorgesehen und werden im Rahmen der Baustelleneinrichtung hergestellt.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume

Die zu errichtenden Baustelleneinrichtungen einschließlich Container, Baustraßen, Lagerflächen etc. werden für alle Gewerke zur Verfügung gestellt (siehe BE-Plan).

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen

nicht bekannt

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen

nicht bekannt

0.1.11 Besondere umweltrechtlichen Vorschriften

nicht bekannt

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall

nicht bekannt

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z.B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

Direkt angrenzend an das Baufeld befindet sich mehrgeschossiger Wohnungsbau sowie weitere Forschungsgebäude.

Stark lärmerzeugende Tätigkeiten sind während der Bauzeit auf ein Minimum zu reduzieren bzw. zu vermeiden oder rechtzeitig der Objektüberwachung zu melden.

Die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm und sonstigen Geräuschimmissionen für den Betrieb von Baumaschinen sind zwingend einzuhalten. Insbesondere wird auf die Berücksichtigung und Einhaltung der TA Lärm in Verbindung mit dem BImSchG und der AVV Baulärm hingewiesen.

Für Staub- und Geruchsemissionen gelten die geltenden Vorschriften im gleichen Sinne.

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Der erforderliche Baumschutz ist Bestandteil der vertraglichen Leistung des Baustelleneinrichters.

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs

Die Baustellenzufahrt wird durch den AN „Baustelleneinrichtung“ mit Verkehrszeichen ausgeschildert. Normschild nach ISO 7010 Hinweisschild - Achtung Baustellenausfahrt – oder Halteverbotsschild, u.a. Im Baustellenbereich gilt die StVO bzw. gegenseitige Rücksichtnahme.

0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen

Für Arbeiten mit Eingriffen in das Erdreich gilt die allgemeine Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht gemäß der

einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie dem DVGW-Arbeitsblatt GW 315.

Ungeachtet dessen hat das bauausführende Unternehmen vor Aufnahme der genannten Arbeiten in öffentlichen oder privaten Grundstücken bei allen in Betracht kommenden Versorgungsunternehmen unmittelbar vor Baubeginn eine aktuelle Auskunft über das Vorhandensein von Versorgungsleitungen in Nähe der Arbeitsstelle einzuholen.

Schächte und Hydranten dürfen nicht überbaut werden.

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z.B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer

Die Lage der Schächte in den Außenanlagen entspricht in großen Teilen nicht der Lage der Schächte in den Bestandspläne. Daher ist davon auszugehen, dass auch die Lage der Grundleitungen vor Ort von den Bestandsplänen abweicht. Hier sind vorab entsprechende Sondierungen vorzunehmen.

0.1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden

Die Ergebnisse der Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung vom 14.07.2022 liegen vor.

0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Diese Baumaßnahme unterliegt der Baustellenverordnung (BaustellV) vom 10. Juni 1998 in ihrer aktuellen Fassung. Somit sind die allgemeinen Grundsätze nach Paragraph 4 des Arbeitsschutzgesetzes Bestandteil jeder Leistung.

Der Auftraggeber stellt den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) für die gesamte Baumaßnahme.

Der SiGeKo erstellt den SI-GE-Plan in Abstimmung mit dem Bauablaufplan der Baumaßnahme.

Die Tätigkeit des SiGeKo befreit den Auftragnehmer nicht von der Abstimmungspflicht mit den anderen Unternehmen entsprechend § 8 ArbschG und § 6 DGUV Vorschrift 1 "Zusammenarbeit mehrerer Unternehmer".

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle

nicht bekannt

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen

Der Bemessungswasserstand Stand 2015 liegt bei NN + 11,5 m. Weitere Informationen sind nicht bekannt.

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten

Die Baumfällungen erfolgen als Vorabmaßnahme zur Baufeldfreimachung.

Umzugsmanagement:

Umzug Südflügel in Nordflügel ca. 1.Q 2027
Rückzug Nordflügel in Südflügel ca. 1.Q 2028

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Allg. Hinweis zu Koordinierungspflicht (§ 8 Abs. 1 ArbSchG) / Zusammenarbeit verschiedener Unternehmer auf der Baustelle:

Werden verschiedene Unternehmen (auch ohne gegenseitiges Vertragsverhältnis) gleichzeitig an einem Arbeitsplatz tätig, kann es zu gegenseitigen Gefährdungen kommen.

Die AN sind u.a. verpflichtet:

- hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zusammenarbeiten;

- sich gegenseitig über Schnittstellen zu informieren;

- Schutzmaßnahmen für die eigenen Beschäftigten abzustimmen.

Hinweis BG Bau: Baustein A 003 – Koordination

https://www.bgbau.de/fileadmin/Medien-Objekte/Medien/Bausteine/a_003/a_003.pdf

0.1.24 Materialbemusterungen

Sollten für die Leistung Materialmuster erforderlich sein, so sind diese vor Ausführung mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf dem Auftraggeber zwecks Materialmuster und Abstimmung vorzulegen.

0.1.25 Bauschild

Es wird ein Bauschild installiert. Bauhauptgewerke haben die Möglichkeit sich hier werbewirksam darzustellen. Die Kostenbeteiligung beträgt 30,- EUR je Gewerkestreifen, welche als Einbehalt bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht werden.